



Marktordnung 2025

11. Frauenkunsthandwerksmarkt am 18. und 19. Oktober 2025

1) Allgemeines

- a. **Veranstalter:** Der Frauenkunsthandwerksmarkt „*unbeschreiblich weiblich*“ wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung – Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung organisiert und durchgeführt.
- b. **Veranstaltungsort:** Der Frauenkunsthandwerksmarkt findet in der Orangerie im Schlosspark Eisenstadt statt.
- c. **Veranstaltungsdatum:** Der Frauenkunsthandwerksmarkt hat am **18. und 19. Oktober 2025** jeweils von **10:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet.

2) Anmeldung, Bestätigung und Rechnungslegung

- a. **Anmeldung:** Die Anmeldung für den 11. Frauenkunsthandwerksmarkt ist bis **30. April 2025** durch Übermittlung der vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen mittels Online-Formular oder per E-Mail möglich.
- b. **Anmeldebestätigung:** Nach einer positiven Prüfung der Anmeldung erhalten die Bewerberinnen eine Anmeldebestätigung per E-Mail.
- c. **Zusage bzw. Absage:** Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Zu- und Absagen per E-Mail übermittelt.
- d. **Rechnungslegung:** Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Zusage an die Ausstellerinnen. Die Standgebühr ist bis spätestens **26. September 2025** auf das vom Veranstalter angegebene Konto zu überweisen. Erst nach vollständiger Bezahlung ist die Anmeldung gültig und verbindlich.

3) Zahlungsverzug und Stornobedingungen

- a. **Zahlungsverzug:** Bei ausbleibender Zahlung erfolgt eine schriftliche Zahlungserinnerung per E-Mail durch den Veranstalter. Wird die Standgebühr nicht bis spätestens **3. Oktober 2025** überwiesen, führt dies zum Verlust des Standplatzes, worüber die Ausstellerin informiert wird.
- b. **Stornierung durch die Ausstellerin:** Eine Stornierung der Anmeldung nach erfolgter Zusage ist bis **3. Oktober 2025** möglich. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall rückerstattet.
- c. **Stornierung ab 4. Oktober 2025:** Ab diesem Datum beträgt die Stornogebühr **100 %** der Standgebühr.

4) Warenangebot

- a. **Eigene Produkte:** Es dürfen ausschließlich selbst hergestellte Produkte angeboten werden. Industrieware ist untersagt und muss nach Aufforderung durch den Veranstalter unverzüglich entfernt werden. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, führt dies zum Verlust des Standplatzes.
- b. **Genehmigte Waren:** Es dürfen nur jene Produkte und Waren(-gruppen) präsentiert bzw. verkauft werden, die in der Anmeldung angegeben wurden.
- c. **Untermieterinnen und Ersatzausstellerinnen:** Die eigenmächtige Weitergabe des Standplatzes an Dritte ist nicht gestattet.



5) Organisatorisches

- a. **Standplatz:** Die Standplätze werden nach Anmeldeschluss vom Veranstalter vergeben. Nur der zugewiesene Standplatz ist gültig. Änderungswünsche müssen spätestens am Vortag des Marktes beim Aufbau bekannt gegeben werden. Ein Anspruch auf Änderungen besteht nicht.
- b. **Marktzeiten:** Die Marktzeiten sowie die festgelegte Auf- und Abbauzeit sind einzuhalten. Änderungen sind bei Gefahr in Verzug oder auf behördliche Anordnung möglich und werden vom Veranstalter kommuniziert.
- c. **Höhere Gewalt:** Wird die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt unterbrochen oder abgesagt, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Rückerstattung der Standgebühr.
- d. **Auto und Verkehr:** Die straßenpolizeilichen Vorschriften innerhalb des Schlossparks gelten auch während der Marktzeit uneingeschränkt. Feuerwehzufahrten sind freizuhalten. Halte- und Parkverbote sind zu beachten.
- e. **Müllentsorgung:** Jede Ausstellerin ist für die ordnungsgemäße Müllentsorgung selbst verantwortlich. Entsorgungsmöglichkeiten stehen auf dem Veranstaltungsgelände zur Verfügung.

6) Haftungsausschluss

- a. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für den wirtschaftlichen oder sonstigen Erfolg der Teilnahme.
- b. Jegliche Haftung für Schäden an Personen oder Sachen – insbesondere Verkaufs- und Ausstellungsobjekte, Verkaufsverluste oder sonstige Vermögensschäden – wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies umfasst auch Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen während der gesamten Veranstaltungsdauer.
- c. Die Haftung des Veranstalters für leichte und grobe Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Die Haftung für Vorsatz sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
- d. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auf Erfüllungsgehilfen und sonstige Beauftragte des Veranstalters.

7) Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

- a. Die Einhaltung gewerbe- und steuerrechtlicher Vorschriften (z. B. erforderliche Genehmigungen, Versicherungen, Verkaufsberechtigungen, Registrierkassen) obliegt ausschließlich der Ausstellerin. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung.
- b. **Behördliche Kontrollen:** Zuständige Behörden sind berechtigt, jederzeit Kontrollen durchzuführen. Verstöße oder daraus resultierende behördliche Maßnahmen gehen ausschließlich zu Lasten der Ausstellerin.

8) Fotografie und Filmaufnahmen

- a. Im Rahmen der Veranstaltung werden durch den Veranstalter oder beauftragte Personen Foto- und Videoaufnahmen angefertigt und für Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation (z. B. Webseite, soziale Netzwerke) verwendet.
- b. Mit der Teilnahme erklären sich die Ausstellerinnen einverstanden, dass Bild- und Videoaufnahmen, auf denen sie erkennbar sind, unentgeltlich veröffentlicht werden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.



- c. Bei Widerspruch kann dies während der Veranstaltung den zuständigen Mitarbeitenden des Referats Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung mitgeteilt werden.
- d. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO** (berechtigtes Interesse). Im Falle einer Einwilligung gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO**.
- e. Weitere Informationen: [Datenschutzerklärung des Landes Burgenland](#)

9) Datenschutz und Datenverarbeitung

- a. Mit der Anmeldung willigen die Ausstellerinnen in die Verarbeitung ihrer Daten zur Veranstaltungsorganisation gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung) ein.
- b. Die Daten werden ausschließlich für die Organisation verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, außer bei gesetzlicher Verpflichtung.
- c. Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an **post.a9-frauen@bgld.gv.at** widerrufen werden. Ein Widerruf kann eine Teilnahme unmöglich machen.
- d. Weitere Informationen: [Datenschutzerklärung des Landes Burgenland](#)

10) Einhaltung der Marktordnung

- a. Die Marktordnung sowie alle gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.
- b. Verstöße gegen die Marktordnung können eine Verwarnung nach sich ziehen.
- c. Wiederholte oder fortgesetzte Verstöße führen zum sofortigen Verlust des Standplatzes, ohne Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung.
- d. Schwere Verstöße, insbesondere gegen gewerbe-, steuer- oder strafrechtliche Vorschriften, führen unmittelbar und ohne Verwarnung zum sofortigen Ausschluss, ohne Entschädigung oder Rückerstattung.